

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 1480/2018			
Antrag auf Förderung aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen 2018 in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur,, für das Investitionsvorhaben „Sanierung des Freibades in Bersenbrück“				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	21.08.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	18.09.2018	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Teilnahme am Projektauftrag 2018 zur Vorbereitung der Förderantragstellung aus dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen 2018 für die Sanierung des Freibades Bersenbrück beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Antragsunterlagen fristgerecht vorzubereiten und den Antrag bis zum 31.08.2018 einzureichen.

Im Falle einer Förderung aus dem Bundesprogramm wird die Sanierung des Freibades wie im Antrag beschrieben umgesetzt und der kommunale, finanzielle Anteil wird durch die Samtgemeinde Bersenbrück geleistet. Die Verwaltung wird zusätzlich beauftragt, ein Verfahren einzuleiten um einen geeigneten Fachplaner für Bädersanierung zu finden.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Der Beschlussvorschlag vom 21.08.2018 aus dem Samtgemeindeausschuss ist dahingehend geändert worden, dass der Neubau des Kleinkinderbereichs nicht Bestandteil des Förderantrages ist. Neubauten von Anlagen sind nicht förderfähig. Für den Neubau des Kleinkinderbereichs im Freibad wird ein Antrag aus der ZILE-Richtlinie beim ArL gestellt.

Zusätzlich wird in dem geänderten Beschlussvorschlag erklärt, dass im Falle einer Förderung aus dem Bundesprogramm die Sanierungsmaßnahme wie im Antrag beschrieben umgesetzt und durch die Kommune mitfinanziert wird.

Die Projektskizze wurde fristgerecht am 30.08.2018 vorbehaltlich des Ratsbeschlusses online eingereicht. Zusätzlich ist jeweils eine Ausführung an das BBSR und das Niedersächsische Umweltministerium gesandt worden.

Der Ratsbeschluss ist bis zum 20.09.2018 online einzureichen und ebenfalls per Post an das BBSR und das Niedersächsische Umweltministerium zu senden.

Vom Nds. Städtetag und dem Euro-Office Infodienst wurde Anfang August die folgende Eilmeldung übersandt:

„Am 31. Juli 2018 ist die dritte Förderrunde im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gestartet. Mit 100 Millionen Euro sollen bis 2022 investive Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung gestellt werden. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen. Aktiv angesprochen sind unter anderem Einrichtungen wie Schwimmbäder oder Sportstätten. Projektvorschläge sind bis zum 31. August 2018 einzureichen.“

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) bis zum 31. August 2018 Projektskizzen einzureichen. Die Auswahl der Förderprojekte durch eine Jury des Bundes und die Vergabe der Fördermittel soll bis Ende des Jahres 2018 erfolgen. Die Förderprojekte sind bis zum Jahr 2022 umzusetzen.“

Die Samtgemeinde Bersenbrück möchte zur Förderung der geplanten Freibadsanierung einen Förderantrag stellen. Wie oben angeführt, ist der Antrag bis zum 31.08.2018 zu stellen.

In der 1. Phase der Antragsvorbereitung ist der Projektvorschlag zusammen mit dem Beschluss des Samtgemeinderates, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag 2018 gebilligt wird, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) bis zum 31. August 2018 über eine sogenannte Projektskizze online einzureichen. Der für die Antragstellung erforderliche Ratsbeschluss darf bis zum 20.09.2018 (Datum des Poststempels) nachgereicht werden.

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- ☒ Ja
☐ Nein

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat

gez. Röben-Guhr
Fachdienstleiterin I